

Citation style

Battenberg, J. Friedrich: review of: David von Mayenburg, Gemeiner Mann und Gemeines Recht. Die Zwölf Artikel und das Recht des ländlichen Raums im Zeitalter des Bauernkriegs, Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann, 2018, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, 77 (2019), p. 462-465, <https://www.recensio-regio.net/r/8d089ce532d242b0afdf4c6d0ba5be45>

First published: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, 77 (2019)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

schlägige Forschungsliteratur zusammengestellt. Dazu werden die „Bürgermeisterliche Proposition“ von 1780 sowie die zwölf Ratsverordnungen zum Lotteriewesen abgedruckt. Leider wurde auf ein Register verzichtet; doch angesichts der kleinteiligen Gliederung und der vielen Resümees erhält man auch ohne ein solches einen verhältnismäßig einfachen Zugang zu den Problemen des Lotteriewesens und den Thesen des Autors. Für den Leser dieser Zeitschrift sei bemerkt, dass auch Nachbarterritorien wie die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt gelegentlich vergleichend einbezogen werden. J. Friedrich Battenberg

*David von Mayenburg, Gemeiner Mann und Gemeines Recht. Die Zwölf Artikel und das Recht des ländlichen Raums im Zeitalter des Bauernkriegs (=Studien zur europäischen Rechtsgeschichte Bd. 311). Verlag Vittorio Klostermann Frankfurt am Main 2018, XX, 487 S., brosch. € 89,-; Stefan Xenakis, Untertanenprozesse an Reichsgerichten. Ein systematisch-bibliographischer Überblick (Rechtshistorische Reihe Bd. 476). Verlag Peter Lang Frankfurt am Main 2018, 351 S., € 61,95.*

Die Rolle des ländlichen Raums, der Untertanen und ihrer rechtlichen Bedingungen sind gleichermaßen die Themen dieser beiden so unterschiedlichen Monographien, die sich aber doch in vielerlei Hinsicht begegnen. Beide tun dies aus einer rechtshistorischen Perspektive heraus, sind aber zugleich intensiv landeskundlich orientiert.

Die erstgenannte Publikation ist die gedruckte Version einer bereits 2012 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn angenommenen Habilitationsschrift. Es geht in ihr nicht eigentlich um eine bloße Interpretation und rechtshistorischen Einordnung der Memminger „Zwölf Artikel“, sondern vor allem um eine Bewertung der Situation des „Gemeinen Mannes“ nach rechtlichen Kriterien. In einer sehr aufwändigen Analyse kann er deutlich machen, dass die bislang unter Historikern vorherrschende sozialhistorische Interpretation der Bauernbewegung nicht geeignet erscheint, das Ganze der Ereignisse des Bauernkriegs und seiner Folgen zu erfassen. Hinsichtlich der Rechtsquellenlehre kommt der Autor beispielsweise zum Ergebnis, dass keineswegs ein absoluter Gegensatz zwischen der Geltung des „Alten Rechts“ und des „Göttlichen Rechts“ bestand, wie immer zur Betonung der Position der des Gemeinen Mannes gegenüber der Obrigkeit behauptet wurde, sondern dass diese Gegenüberstellung relativiert werden muss. Er plädiert vor allem dafür, dass für eine Bewertung der Vorgänge von 1525 nicht nur rezeptionsgeschichtliche Neuerungen im rechtlichen Instrumentarium der Frühen Neuzeit betrachtet werden dürfen, sondern auch die mittelalterliche Entwicklung alter Rechtsinstitute einbezogen werden muss. Nach ihm muss die Rolle des Rechts bei Entstehung und Bewältigung der den bäuerlichen Unruhen zugrunde liegenden Konflikten, die bislang weitgehend ungeklärt war, stärker in die Betrachtung einbezogen werden.

Um hier Klärungen herbeizuführen, bietet der Autor in seiner umfangreichen Einleitung einen detaillierten Überblick über die sozial- und vor allem rechtshistorische Forschung, klärt seine methodischen Voraussetzungen, seinen Forschungsgegenstand und die Quellen-situation. Ihm geht es darum, dass die kommunikativen Prozesse im Bauernkrieg auch als autonome historische Diskurse verstanden werden müssen. Die – natürlich vorhandenen – Strukturen der Über- und Unterordnung zwischen Obrigkeit und Untertanenschaft müssen durch Strukturen der Prozesse der Konsensfindung ergänzt werden, die auf einer anderen

Ebene abliefen. In vielerlei Hinsicht waren die Untertanen an der Herrschaft aktiv beteiligt, etwa im Rahmen der Huldigung, die Möglichkeiten der Einflussnahme bot. In einem ersten Kapitel bietet der Autor ergänzend begriffliche Klärungen zu den Akteuren, zur Trägerschicht des Aufstands, zur Herrschaft bzw. Obrigkeit und zu den beteiligten Juristen. Im zweiten Kapitel über „Biographien und Wahrnehmung“ klärt er über „dogmatische Prägungen“ auf, nämlich vor allem zur Bewertung der Situation der „rusticitas“, die mit Unerfahrenheit und Ungeschicklichkeit der sie tragenden Personengruppe der ländlichen Bevölkerung in Verbindung gebracht wurde – bis hin zur Interpretation durch Ulrich Zasius, der – wie auch Johannes Oldendorp – das Bild des friedlichen, simplen Bauern entwirft, mit der Maßgabe, dass diese privilegiale Situation – unter Bezug auf den Bauernkrieg – nicht für verschlagene Bauern gelten solle. Es geht dem Autor darüber hinaus um den juristischen Sprachgebrauch des römischen und mittelalterlichen Rechts und dessen Entwicklung bis hin zur humanistischen Jurisprudenz. Auch biographisch geht er auf einzelne Juristen aus dem Bauernstand ein, wie auf Johannes Eck, Nikolaus Frey und Jakob Jonas.

Der Hauptteil des Buches (Kapitel 3) ist der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den – im Anhang (S. 365 ff.) abgedruckten – „Zwölf Artikeln“ des Memminger Laienpredigers Sebastian Lotzer und des Memminger Theologen Christoph Schappeler (von dem die Einleitung stammt) gewidmet. Ausführlich geht der Autor auf die Entstehungsgeschichte und Kontexte dieses Rechtstextes ein, paraphrasiert und interpretiert dessen Inhalte, um schließlich zum Ergebnis zu kommen, dass es sich bei diesem um ein juristisches Dokument, keineswegs um ein – wie es bislang immer behauptet wurde – theologisches bzw. politisches Dokument handelt. Diese Akzentverlagerung kann er anhand einer Vorstellung der Einzelartikel gut nachweisen. Es geht hier um Pfarrerwahlrecht, Zehntabgaben, Leibeigenschaft, Jagd- und Fischereirechte, Holzungsrechte, Dienste, Gülten, strafrechtliche Sanktionen, Allmenden sowie Todfallabgaben. In einem abschließenden vierten Kapitel über den Diskursgegenstand der Frondienste behandelt er exemplarisch die Perspektive der Bauern, der Herren und der Juristen.

Die durch Personen-, Orts- und Sachregister gut benutzbare Untersuchung versucht, jeden nur denkbaren Gesichtspunkt auszuleuchten. Hie und da erscheinen die Ausführungen des Autors redundant – was aber insofern kein Nachteil ist, als in weiten Teilen Neuland betreten wird. Während es eine Fülle von Forschungsliteratur zur sozialen und politischen Bewertung des Verhältnisses und der Konflikte zwischen Obrigkeit und Untertanenschaft gibt, sie die spezifisch rechtshistorische Literatur dazu eher defizitär. Einzig der in dieser Zeit vor allem sich vollziehende Prozess der Bildung der Landesherrschaft mit dem Ziel eines „territorium clausum“, wie sie erstmals von Dietmar Willoweit („Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt“, 1975) grundlegend untersucht wurde, wird nur am Rande thematisiert. Der Leser und die Leserin werden jedoch angesichts der bisweilen komplizierten Argumentationsweisen des Autors in den vielen Ergebniskapiteln immer wieder mit den Hauptthesen konfrontiert, so dass am Ende doch ein klares Bild entsteht. Mit seinen „Probebohrungen“ hat der Autor insofern Erfolg, als seine Hauptthesen zu den rechtlichen Strukturen und Denkweisen des ländlichen Raums zu Beginn des 16. Jahrhunderts schlüssig dargelegt wurden. Die rechtshistorische und auch landeskundliche Forschung sollte sich im Anschluss daran damit beschäftigen, ob auch in der späteren Zeit nach dem Bau-

ernkrieg mit ähnlichen Phänomenen zu rechnen ist, oder ob die Ansätze des frühen 16. Jahrhunderts verloren gingen.

Die Monographie von Stefan Xenakis will im Gegensatz dazu nicht die rechtshistorische Forschung weiter voranbringen, sondern einen systematischen Überblick über die bisherige Forschung geben, soweit der Teilbereich der „Untertanenprozesse an Reichsgerichten“ betroffen ist. Dabei versucht der Autor „übergeordnete Zusammenhänge“ aus den Prozessen herauszuarbeiten, und bietet hier besonders das interessante Beispiel der „Schlüsselmomente“, die den Höhe- und Wendepunkt der Prozesse markierten. Sie konnten nach externen Faktoren verursacht sein, waren herrschaftlich bedingt, von Untertanen verursacht, den Advokaten oder Deputierten der Prozesse zu verdanken oder wurden von den Gerichten gesetzt, absichtlich oder unabsichtlich. Auf diese Weise kann er die in der Forschungsliteratur diskutierten Prozesse systematisch einordnen.

Da der Autor, der an der Universität Gießen über die Rolle der Kriegsknechte im 16. Jahrhundert promoviert wurde und schließlich Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle für Höchstgerichtsbarkeit in Wetzlar wurde, keine eigenständigen Forschungen mit originalen archivischen Quellen betreiben konnte, musste er sich auf die Ergebnisse der – inzwischen reichhaltigen – Forschungen zu den Untertanenprozessen stützen. Dass er damit auf die vielen Arbeiten zu hessischen Konflikten eingehen musste, verwundert denjenigen, der sich in der einschlägigen Forschung auskennt, kaum. So werden die Prozesse aus Gründau-Spielberg (S. 77), Hanau-Lichtenberg /S. 78), Hungen (S. 80, 132), aus der Karber Mark (S. 83, 141), von Nassau-Saarbrücken /S. 90), aus der Ganerbschaft Staden (S. 96, 146), aus Hohensolms (S. 101), Nassau-Weilburg (S. 107, 133), Nassau-Siegen (S. 114, 144, 154), aus dem Busecker Tal (S. 121, 130), aus Wenings (S. 138), Wolferborn (S. 138), Ockstadt (S. 141), dem Gericht Reichenbach (S. 153 f.), aus Weilmünster (S. 155 f.) und aus dem Freigericht Kaichen (S. 156) jeweils paraphrasiert und systematisch in Bezug auf die Fragestellung des Autors eingeordnet.

Der Autor bietet nach einer knappen Einleitung zunächst einen aufschlussreichen Überblick über die Forschung und präzisiert dabei auch die systematisch-sachliche, zeitliche und geographische Abgrenzung seines Forschungsgegenstands. In einem zweiten Kapitel stellt er Modelle für seine „Schlüsselmomente“ der Untertanenprozesse der Frühen Neuzeit vor. Im dritten Kapitel stellt er die Einzelprozesse im Hinblick auf diese Schlüsselmomente vor, um dann in einem vierten Kapitel den Optionen einer „nachhaltigen Lösung von Konflikten“ nachzugehen – Vergleichen, Urteilen und Mandaten und Aufgaben (also dem Verzicht auf weitere rechtliche Verfolgung). In einem zusammenfassenden Schlusskapitel geht der Autor nochmals auf die wichtigsten Gesichtspunkte in Bezug auf die Konfliktlösungen ein. Der Band wird durch ausführliche Personen-, Orts- und Sachregister, ein detailliertes Literaturverzeichnis sowie eine aufwändige tabellarische Zusammenstellung der Prozesse im Hinblick auf die jeweils vorherrschenden rechtlichen Gesichtspunkte sowie im Hinblick auf Schlüsselmomente nach der Auswirkung ergänzt.

Durch die systematische Anordnung und nach Kategorien differenzierte Betrachtung der Untertanenkonflikte vor Reichskammergericht und Reichshofrat ist diese Überblicksdarstellung mehr als eine bloße Reflexion über die sozial- und rechtshistorische Forschung. Der Band gewinnt durch die eingehende inhaltliche Auseinandersetzung mit Begrifflich-

keiten, juristischen Kategorien der Zeitgenossen und politisch-sozialen Kontexten Handbuchcharakter. Wer also in Zukunft die Archive nach weiteren Quellen zu Untertanenprozessen durchforsten will – und derartige Quellen schlummern nach wie vor sehr viele unentdeckt in den Archiven –, kann sich gut an den Fragestellungen des vorliegenden Buches orientieren.

J. Friedrich Battenberg

*Udo di Fabio, Die Weimarer Verfassung – Aufbruch und Scheitern, 299 S., 9 Abb., geb. € 19,95; Horst Dreier/Christian Waldhoff (Hgg.), Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung, 424 S., 31 Abb., geb. € 29,95. Beide C.H. Beck Verlag München 2018.*

Im Vorgriff auf das hundertjährige Jubiläum der Weimarer Reichsverfassung am 11. August 2019 sind diese beiden, von Verfassungs- und Verwaltungsrechtlern geschriebenen bzw. herausgegebenen Bände publiziert worden. Bezeichnend ist, dass das Jubiläum der ersten umfassenden, wenn auch letztendlich gescheiterten demokratischen Ordnung in Deutschland von der rechtsgeschichtlichen Forschung zum Anlass genommen wird, den bis heute nachwirkenden, wenn nicht gar für das Verständnis des Bonner Grundgesetzes und der heutigen Demokratie grundlegenden Text neu zu bewerten und in einen historischen Zusammenhang einzubinden. Dass dieser rechtshistorische Zugang auch als Interpretationsrahmen für landeskundliche Fragestellungen wichtig ist, zeigt sich in beiden hier anzuzeigenden Publikationen. Einen schnellen Zugang findet man in beiden gleichermaßen durch ausführliche Personenregister, mit denen die politisch und kulturell handelnden Persönlichkeiten der Zeit schnell erfasst werden können.

Die Untersuchung des ehemaligen Verfassungsrichters Di Fabio geht in einer von ihm selbst so genannten „institutionenanalytischen Perspektive“ davon aus, dass das heutige Grundgesetz als Reaktion auf die Weimarer Verfassung Innovationen einführte, mit denen innere Stabilität und eine Werteordnung der Freiheit erstrebt wurden, um ein neuerliches Scheitern der Demokratie zu verhindern. Wie richtig dieser neue Ansatz war, zeigt sich gerade vor dem Hintergrund, dass überall in Europa wie auch außerhalb autoritäre Regierungen an die Macht kommen, denen an demokratischen Grundwerten oder der Gewaltenteilung wenig gelegen ist. Einleitend geht der Autor kurz auf einige Rahmenbedingungen und darauf ein, was eine verfassungshistorische Analyse zu leisten in der Lage ist. Näher ausgeführt wird der historische Kontext im zweiten Abschnitt (B), der sich mit der Revolution, Fragen der Kontinuität und der Legitimität der Verfassung beschäftigt. Danach (Abschnitt C) geht es um die Ideen und Wirkungsfaktoren der Moderne und des antimodernen Protests, um Zukunftserwartungen, religiöse Dispositionen und Entwicklungen, um kulturelle Impulse und um Theorien von politischer Herrschaft – kurz gesagt, um diejenigen Faktoren, die für die Realität der Weimarer Republik, für deren Erfolgsaussichten und deren Scheitern maßgebend waren und vor deren Hintergrund auch die Verfassung selbst interpretiert und gewertet wurde. Weitere Abschnitte (D bis G) beschäftigen sich mit dem neuen Amt des Reichspräsidenten, mit den marktwirtschaftlichen Faktoren und den Einflüssen der Weltwirtschaftskrise, mit dem Reichstag, der Parteiengliederung und der Öffentlichen Meinung sowie mit der Rolle der Reichs. Schließlich werden (Abschnitte H und I) politische Entwicklungen, die zum Scheitern der Demokratie führten, diskutiert, beson-